



Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn

An
Herrn Dr. Uwe Brandl
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds
Hauptgeschäftsstelle Berlin
Marienstraße 6
12207 Berlin-Lichterfelde

Präsident

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

27. März 2020

Tierschutzgerechte Versorgung von Stadttauben während der Corona-Krise sicherstellen

Sehr geehrter Herr Dr. Brandl,

wir alle sind aufgrund der Corona-Krise derzeit auf möglichst weitgehende Kontaktbeschränkungen angewiesen. Als absolut notwendige Maßnahme ist das öffentliche Leben stark heruntergefahren worden, um niemanden unnötig zu gefährden. Leider haben die Maßnahmen zur Folge, dass Stadttauben in den menschenleeren Innenstädten derzeit keine Nahrung mehr finden, weshalb wir dringend um Ihre Unterstützung bitten..

Der Deutsche Tierschutzbund, seine 16 Landesverbände sowie die rund 740 im Dachverband organisierten Tierschutzvereine befürchten, dass tausende Stadttauben verhungern werden, da durch die Schließung von Restaurants, Cafés und Imbissbuden kaum Essensreste anfallen, die den Tauben normalerweise als Nahrung dienen. Natürlich ist diese Nahrung nicht artgerecht, aber sie ist häufig die einzige verfügbare Futterquelle. Weitere Möglichkeiten der Futterbeschaffung gibt es für Stadttauben als verwildert lebende Haustierart nicht.

Auch die Versorgung mit Wasser stellt sich für die Tauben derzeit als Problem dar: In vielen Städten sind nach wie vor die Brunnen abgeschaltet, sodass die Tiere unter akutem Wassermangel leiden. Wir möchten daher an Sie appellieren, die Versorgung der Stadttauben mit Wasser und Futter sicherzustellen und zu verhindern, dass die Tiere verhungern. Insbesondere Städte, die noch kein flächendeckendes Taubenmanagement, wofür wir uns mit unserer Kampagne #RespektTaube einsetzen, etabliert haben, sollten schnellstmöglich aktiv werden.

Um die Situation für die Tauben zügig zu verbessern, sollten die Städte die Einrichtung von kontrollierten Fütterungsstellen an Tauben-„Brennpunkten“, an denen die Tiere mit artgerechtem Futter, wie Mais, Weizenkörnern und Sämereien sowie mit Wasser versorgt werden können, veranlassen. Für die Versorgung könnten die Städte Einzelpersonen beauftragen – Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts, Tierschützer*innen oder andere freiwillige Helfer*innen. Auch besteht die Möglichkeit, Tierschutzvereine oder Taubenhilfen Ausnahmegenehmigungen für eine temporäre und kontrollierte Fütterung zu erteilen. Da allgemeine Fütterungsverbote ohne ein alternatives Futterangebot aus Tierschutzsicht abzulehnen sind, sollte in der aktuellen Notsituation von der Ahndung von Verstößen gegen Fütterungsverbote abgesehen werden, sofern artgemäßes Futter verwendet wird.

Erfreulicherweise sind schon einige Städte, wie Braunschweig, Koblenz und Hann. Münden, mit positivem Beispiel vorangegangen und haben den dort ansässigen Tierschutzvereinen



bzw. Taubenhilfen in diesen Tagen die Genehmigung erteilt, die Stadttauben kontrolliert und artgerecht zu füttern. Wir gehen davon aus, dass sich noch weitere Städte dem positiven Beispiel anschließen werden und möchten Sie bitten, andere Städte dazu aufzurufen, sich diesen Städten anzuschließen. Unsere Tierschutzvereine sind gern dazu bereit, gemeinsam mit den Städten dafür zu sorgen, dass auch die Stadttauben in der Corona-Krise nicht vergessen und tierschutzgerecht versorgt werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schröder



Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn

An
Herrn Burkhard Jung
Präsident des Deutschen Städtetags
Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Präsident

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

27. März 2020

Tierschutzgerechte Versorgung von Stadttauben während der Corona-Krise sicherstellen

Sehr geehrter Herr Jung,

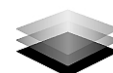
wir alle sind aufgrund der Corona-Krise derzeit auf möglichst weitgehende Kontaktbeschränkungen angewiesen. Als absolut notwendige Maßnahme ist das öffentliche Leben stark heruntergefahren worden, um niemanden unnötig zu gefährden. Leider haben die Maßnahmen zur Folge, dass Stadttauben in den menschenleeren Innenstädten derzeit keine Nahrung mehr finden, weshalb wir dringend um Ihre Unterstützung bitten..

Der Deutsche Tierschutzbund, seine 16 Landesverbände sowie die rund 740 im Dachverband organisierten Tierschutzvereine befürchten, dass tausende Stadttauben verhungern werden, da durch die Schließung von Restaurants, Cafés und Imbissbuden kaum Essensreste anfallen, die den Tauben normalerweise als Nahrung dienen. Natürlich ist diese Nahrung nicht artgerecht, aber sie ist häufig die einzige verfügbare Futterquelle. Weitere Möglichkeiten der Futterbeschaffung gibt es für Stadttauben als verwildert lebende Haustierart nicht.

Auch die Versorgung mit Wasser stellt sich für die Tauben derzeit als Problem dar: In vielen Städten sind nach wie vor die Brunnen abgeschaltet, sodass die Tiere unter akutem Wassermangel leiden. Wir möchten daher an Sie appellieren, die Versorgung der Stadttauben mit Wasser und Futter sicherzustellen und zu verhindern, dass die Tiere verhungern. Insbesondere Städte, die noch kein flächendeckendes Taubenmanagement, wofür wir uns mit unserer Kampagne #RespektTaube einsetzen, etabliert haben, sollten schnellstmöglich aktiv werden.

Um die Situation für die Tauben zügig zu verbessern, sollten die Städte die Einrichtung von kontrollierten Fütterungsstellen an Tauben-„Brennpunkten“, an denen die Tiere mit artgerechtem Futter, wie Mais, Weizenkörnern und Sämereien sowie mit Wasser versorgt werden können, veranlassen. Für die Versorgung könnten die Städte Einzelpersonen beauftragen – Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts, Tierschützer*innen oder andere freiwillige Helfer*innen. Auch besteht die Möglichkeit, Tierschutzvereine oder Taubenhilfen Ausnahmegenehmigungen für eine temporäre und kontrollierte Fütterung zu erteilen. Da allgemeine Fütterungsverbote ohne ein alternatives Futterangebot aus Tierschutzsicht abzulehnen sind, sollte in der aktuellen Notsituation von der Ahndung von Verstößen gegen Fütterungsverbote abgesehen werden, sofern artgemäßes Futter verwendet wird.

Erfreulicherweise sind schon einige Städte, wie Braunschweig, Koblenz und Hann. Münden, mit positivem Beispiel vorangegangen und haben den dort ansässigen Tierschutzvereinen



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



bzw. Taubenhilfen in diesen Tagen die Genehmigung erteilt, die Stadtauben kontrolliert und artgerecht zu füttern. Wir gehen davon aus, dass sich noch weitere Städte dem positiven Beispiel anschließen werden und möchten Sie bitten, andere Städte dazu aufzurufen, sich diesen Städten anzuschließen. Unsere Tierschutzvereine sind gern dazu bereit, gemeinsam mit den Städten dafür zu sorgen, dass auch die Stadtauben in der Corona-Krise nicht vergessen und tierschutzgerecht versorgt werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schröder



Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn

An
Herrn Reinhard Sager
Präsident des Deutschen Landkreistages
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Präsident

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

27. März 2020

Tierschutzgerechte Versorgung von Stadttauben während der Corona-Krise sicherstellen

Sehr geehrter Herr Sager,

wir alle sind aufgrund der Corona-Krise derzeit auf möglichst weitgehende Kontaktbeschränkungen angewiesen. Als absolut notwendige Maßnahme ist das öffentliche Leben stark heruntergefahren worden, um niemanden unnötig zu gefährden. Leider haben die Maßnahmen zur Folge, dass Stadttauben in den menschenleeren Innenstädten derzeit keine Nahrung mehr finden, weshalb wir dringend um Ihre Unterstützung bitten..

Der Deutsche Tierschutzbund, seine 16 Landesverbände sowie die rund 740 im Dachverband organisierten Tierschutzvereine befürchten, dass tausende Stadttauben verhungern werden, da durch die Schließung von Restaurants, Cafés und Imbissbuden kaum Essensreste anfallen, die den Tauben normalerweise als Nahrung dienen. Natürlich ist diese Nahrung nicht artgerecht, aber sie ist häufig die einzige verfügbare Futterquelle. Weitere Möglichkeiten der Futterbeschaffung gibt es für Stadttauben als verwildert lebende Haustierart nicht.

Auch die Versorgung mit Wasser stellt sich für die Tauben derzeit als Problem dar: In vielen Städten sind nach wie vor die Brunnen abgeschaltet, sodass die Tiere unter akutem Wassermangel leiden. Wir möchten daher an Sie appellieren, die Versorgung der Stadttauben mit Wasser und Futter sicherzustellen und zu verhindern, dass die Tiere verhungern. Insbesondere Städte, die noch kein flächendeckendes Taubenmanagement, wofür wir uns mit unserer Kampagne #RespektTaube einsetzen, etabliert haben, sollten schnellstmöglich aktiv werden.

Um die Situation für die Tauben zügig zu verbessern, sollten die Städte die Einrichtung von kontrollierten Fütterungsstellen an Tauben-„Brennpunkten“, an denen die Tiere mit artgerechtem Futter, wie Mais, Weizenkörnern und Sämereien sowie mit Wasser versorgt werden können, veranlassen. Für die Versorgung könnten die Städte Einzelpersonen beauftragen – Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts, Tierschützer*innen oder andere freiwillige Helfer*innen. Auch besteht die Möglichkeit, Tierschutzvereine oder Taubenhilfen Ausnahmegenehmigungen für eine temporäre und kontrollierte Fütterung zu erteilen. Da allgemeine Fütterungsverbote ohne ein alternatives Futterangebot aus Tierschutzsicht abzulehnen sind, sollte in der aktuellen Notsituation von der Ahndung von Verstößen gegen Fütterungsverbote abgesehen werden, sofern artgemäßes Futter verwendet wird.

Erfreulicherweise sind schon einige Städte, wie Braunschweig, Koblenz und Hann. Münden, mit positivem Beispiel vorangegangen und haben den dort ansässigen Tierschutzvereinen



bzw. Taubenhilfen in diesen Tagen die Genehmigung erteilt, die Stadttauben kontrolliert und artgerecht zu füttern. Wir gehen davon aus, dass sich noch weitere Städte dem positiven Beispiel anschließen werden und möchten Sie bitten, andere Städte dazu aufzurufen, sich diesen Städten anzuschließen. Unsere Tierschutzvereine sind gern dazu bereit, gemeinsam mit den Städten dafür zu sorgen, dass auch die Stadttauben in der Corona-Krise nicht vergessen und tierschutzgerecht versorgt werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schröder